

Projektbeschreibung „Advokatorische Assistenz“

Die Zielsetzung

Die Advokatorische Assistenz soll den Weg zu einer integrativen/ inklusiven Gesellschaft (vgl. Wocken/ Feuser) ebnen. Das Konzept der Advokatorischen Assistenz kommt aus der Integrationspädagogik (Prof. Feuser). Es basiert auf folgendem Verständnis: „Behinderung verstehen wir als Ausdruck jener gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Prozesse, die auf einen Menschen hin zur Wirkung kommen, der durch psychosoziale und/oder biologisch-organische Beeinträchtigungen gesellschaftlichen Minimalvorstellungen und Erwartungen hinsichtlich seiner individuellen Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Verwertbarkeit in Produktions- und Konsumtionsprozessen nicht entspricht“ (Feuser 2001). Das bedeutet, dass Behinderung nicht als ein individuelles Defizit betrachtet wird unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung sondern als ein soziales Phänomen der Segregation und Exklusion. Daher wendet sich unsere Arbeit grundsätzlich gegen Prozesse von Ausschluss, der Isolation und Separation von Menschen mit Behinderung.

- Integration ist für uns unteilbar.
- Prozesse der Differenzierung zwischen Normal und Anomal sind nicht akzeptabel.
- Wir wenden uns gegen jeden sozialen Ausschluss.
- Ziel ist ein handelndes Miteinander [gemeinsames Leben für Menschen mit und ohne Behinderung].

Eine Möglichkeit diese Ideen umzusetzen, sehen wir in unserem Projekt der Advokatorischen Assistenz. Unseres Erachtens wird mit der Advokatorischen Assistenz der UN- Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung entsprochen, denn sie setzt den Gedanken der Inklusion grundsätzlich um, d.h. sie schließt auch Menschen in schweren und schwersten Lebenssituationen nicht aus.

Umsetzung und Schwerpunkte der Advokatorischen Assistenz

Das Projekt impliziert, dass wir Menschen mit Behinderung und auch in schwersten Lebenssituationen durch Krisensituationen begleiten und sie unterstützen, um Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen zu gewinnen. In Abstimmung mit dem Menschen mit Behinderung werden konkrete individuelle Schritte zur Erlangung von mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung geplant. Die Advokatorische Assistenz betrifft alle Lebensbereiche außerhalb der Schule und des Arbeitsplatzes und erstreckt sich über die gesamte Lebenspanne. Die Advokatorische Assistenz stellt eine Herausforderung an die AssistentInnen und begleitenden PädagogInnen dar, denn diese Form der „Assistenz“ bestimmt sich aus den

Beziehungs- und Kooperationsverhältnissen zwischen Personen, die als Assistenznehmer und Assistenzgeber fungieren, in die ihre je spezifischen Kompetenzen eingehen, die in Bezug auf das antizipierte Produkt der Kooperation akkumulieren. Bei Advokatorischer Assistenz, geht es um die Realisierung der Bedürfnisse des Klienten, auch wenn diese in fachlicher Kompetenz durch eine fundierte Kenntnis und Analyse der Lebensgeschichte des Assistenznehmers erschlossen werden müssen. Dass dies eine spezifische fachliche Qualifikation erfordert, die dem wissenschaftlichen Stand der vertretenen Fachwissenschaft und Profession entsprechen und der Berufsethik verpflichtet sein muss, sollte selbstverständlich sein.“ (Feuser).

Das pädagogische Vorgehen ist sehr stark an den Grundsätzen der Integrationspädagogik ausgerichtet, das bedeutet dass „alle Kinder, Jugendliche, Erwachsene (d.A.) und Schüler (ohne Ausschluss behinderter Kinder und Jugendlicher wegen Art und/oder Schweregrad einer vorliegenden Behinderung) in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen an und mit einem "gemeinsamen Gegenstand" Projekt/Vorhaben/Inhalt/Thema) spielen, lernen und arbeiten (vgl. Feuser). Alle Mensch dürfen grundsätzlich alles lernen und leben in einem human Kontext, d.h. ihnen werden alle erforderlichen materiellen und personellen Hilfen, die der Mensch benötigt um zu lernen bzw. zu leben in der jeweiligen Art und Weise zur Verfügung gestellt, ohne dass ein sozialer Ausschluss erfolgt (in Anlehnung an Feuser).

Ein Klienten, den wir mit der Advokatorischen Assistenz unterstützen ist B. Ein junger Mann mit Migrationshintergrund, der seit seiner Geburt in Reutte lebt. Bereits sein Weg auf diese Welt wurde erschwert, es gab Komplikationen bei der Schwangerschaft und er muss mit der Geburtslocke auf die Welt geholt werden. Diese Probleme erschwerten B. seine weitere Entwicklung extrem, da es u.a. Verletzungen am Gehirn von B. gab. Heute ist B. ca. 20 Jahre alt, er sitzt im Rollstuhl, er verfügt über keine verbale Sprache und hat sehr starke hospitalistische Verhaltensweisen. Letzteres sind nicht die Folge seiner biologischen Gegebenheiten, sondern die Folge aus einer bisher noch nicht gut gelungenen Kommunikation mit seiner Außenwelt. Es besteht bisher nur ein Symbol für ein Ja, ein Nein zu erkennen ist sehr schwierig. Diese basal nicht realisierte Kommunikationsmöglichkeiten von B. haben ihn zu einem solchen hospitalistischen Verhalten geführt, es gibt keinen Dialog mit der Außenwelt und nichts sinnhaftes, die Sinnhaftigkeit und der für den Menschen notwendigen sozialen Austausch muss B. mit sich selbst etablieren. Z.B. durch Schaukeln oder anderen stereotypen Bewegungen. In der Assistenz wird versucht ein Dialog herzustellen mit den Mitteln, die B.zur Verfügung steht z.B. einen Rhythmus schlagen, kleiner Gesten u.v.m.. Diese Kommunikationsmöglichkeiten sind die Grundlage um für B. Wahlfreiheit bereitzustellen. Die Arbeit mit B. muss aufgrund seiner Autoaggression ständig reflektiert werden, damit die Gewalt, die er gegen sich selbst aufgrund seiner widrigen Entwicklungsbedingungen richtet, nicht zu einer indirekten Gewalt zwischen dem Assistent und B. wird. Advokatorische Assistenz reflektiert insbesondere diese Gewaltfrage, Die Tendenz strukturelle und individuelle Gewalt (Zwang, Infantilisierung, psychischen Druck, Ausgrenzung und Isolation etc.) gegen andere aufgrund einer unerträglichen Situation auszuüben darf nicht ausgeblendet werden.

Organisatorische Aspekte und Ergebnisse

Unabhängig um welche Form der Unterstützung es sich handelt, wichtig ist unseres Erachtens die Abstimmung der Unterstützung auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Klienten. Um dies immer wieder von neuem und über einen längeren Zeitraum gewährleisten zu können, stellt die Qualitätssicherung ein wichtiges Element in unserem Projekt dar. Die Qualitätssicherung setzt sich aus drei Dimensionen zusammen: aus der ständigen Weiterbildung und eine gute Ausbildung, der Prozessbegleitung und der Evaluation. Alle der Dimensionen basieren auf einer wissenschaftlichen Begleitung.

Bereits mehrere Jahre haben wir mit Workshops hinsichtlich der Bedeutung und der spezifischen Umsetzung der „Advokatorischen Assistenz“ unsere MitarbeiterInnen weitergebildet. Ab diesem Jahr soll eine Ausbildung hinzu kommen die im Besonderen auf die Anforderungen eines Assistenten in der „Advokatorischen Assistenz“ ausgerichtet ist. Die Konzeption wurde vor allem durch eine ständige Reflexion von praktischen Anforderungen und wissenschaftlichen Theorien/ Wissen durch zwei DozentInnen Dr. Dagmar Meyer und Dr. Anke Langner erstellt.

Die Prozessbegleitung erfolgt durch ein Projekt- und Dokumentmanagement, dessen Bestandteil die pädagogische Konzepterstellung und die Ableitung eines Handlungsplans ist. Zudem gehören kontinuierliche Reflexionen mit den AssistentInnen dazu, wie Vernetzungsarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten (Systempartner bzw. Professionen). Besonderen Wert legen wir auf die Reflexion der AssistentInnen, vor allem bei Menschen mit stark hospitalistischen Verhaltensweisen, ist eine kontinuierliche Reflexion über das Erlebte unbedingt notwendig, damit das erlebte autoaggressive Verhalten der KlientInnen nicht die Entstehung indirekter Gewalt zwischen Klient und Assistenz entstehen lässt.

Die dritte zentrale Dimension der Qualitätssicherung ist Evaluation, diese wird durch ein extra für die Advokatorische Assistenz erstellten, wissenschaftlich abgesicherten Qualitätsinstrument abgesichert. Zur Evaluation gehören auch Interviews mit Eltern und/ oder dem Klienten bzw. dessen UnterstützerInnenkreis.

Weiterentwicklung

Das Projekt Advokatorische Assistenz soll unbedingt weitergeführt werden, vor allem die UN-Menschenrechtskonvention (u. a. Artikel 19) für Menschen mit Behinderung bestärkt uns in diesem Anliegen. Eine Weiterentwicklung steht unseres Erachtens vor allem für die Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten noch aus.

Die geplante Ausbildung soll unbedingt in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden, sie ist sehr stark auf einen Theorie-Praxis-Theorie Transfer ausgerichtet.

Finanzierung

Die einzelnen Advokatorische Assistenz notwendigen Unterstützungsressourcen wird im jeweils bewilligten Stundenumfang pro Woche durch die Sozialabteilung des Land Tirols finanziert, der Stundensatz der momentan pro geleistete Stunde an VIANOVA für die Advokatorische Assistenz ist 25,60€. Leider bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit dem Land über die notwendig zu leistenden Unterstützungsstunden bei dem jeweiligen Klienten und ein Großteil der Leistungen, Konzeptionen, Qualitätssicherung, wissenschaftliche Begleitung sind damit nicht gedeckt.